

Nr. **XIX. GP.-NR**
1390/J-1405/J
1995-06-22

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler *)

betreffend Nebenbeschäftigung von Beamten

Den Fragestellern sind in den vergangenen Tagen und Wochen einige Informationen über angebliche dubiose Nebenbeschäftigungen einzelner Beamter zugegangen. Unter Nebenbeschäftigung verstehen dabei die Fragesteller in erster Linie unter anderem die Tätigkeit einer Aufsichtsrätin, die Gesellschaftertätigkeiten bei Firmen sowie andere gegen finanzielles Entgelt durchgeführten Arbeiten oder Beratertätigkeiten.

Um keine ungerechtfertigten Anschuldigungen und Verdächtigungen in der Öffentlichkeit zu publizieren, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Welche Beamte des Bundeskanzleramtes meldeten zu welchem konkreten Zeitpunkt welche konkrete Nebenbeschäftigung? Wird die jeweilige Nebenbeschäftigung auch zum derzeitigen Zeitpunkt aufrechterhalten? Wenn nein, wann wurde sie beendet?
2. Welches finanzielle Entgelt erhalten die jeweiligen Beamten für welche konkrete Nebenbeschäftigung?
3. Hält der Bundeskanzler die jeweiligen Nebenbeschäftigungen in allen Einzelfällen für vereinbar mit der Tätigkeit als Beamte? Wenn nein, in welchen konkreten Fällen sind Verdachtsmomente bezüglich Unvereinbarkeit aufgetreten? Welche Konsequenzen wurden daraus wann gezogen?
4. Wer genehmigte zu welchem konkreten Zeitpunkt die jeweilige Nebenbeschäftigung von Beamten des Bundeskanzleramtes?

*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung

Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO-NR Abstand genommen.